



Arbeitsmarktservice

Antrag auf Sicherungsbescheinigung

- Betriebsentsendung gemäß § 18 Abs. 4 AuslBG
- Künstler_innen gemäß § 4 Abs. 3 AuslBG
- Projektmitarbeiter_innen gemäß § 4a AuslBG

Verlängerung ja nein

ab Erteilung Datum

bis Höchstdauer Datum

Die Antragstellung ist gebührenpflichtig.

Gemäß Gebührengesetz 1957, BGBl 267/1957 idgF, ist eine Antragsgebühr in Höhe von 20 Euro und eine Erledigungsgebühr in Höhe von 14 Euro zu entrichten.

22_ ANT_ABV_FSIB_001_22/12





Informationen zum Unternehmen - Rechtsdaten

Firma (Name)			
<input type="text"/>			
Art des Betriebes			
<input type="text"/>			
Adresse (Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer)			
<input type="text"/>			
Postleitzahl	Ort		
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Staat			
<input type="text"/>			
Telefon	E-Mail-Adresse		
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Ist eine Kündigung älterer Arbeitskräfte bzw. Nichteinstellung solcher Personen erfolgt?			
<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Besteht ein Betriebsrat?			
<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Wurde der Betriebsrat verständigt?			
<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein





Angaben zur beantragten Arbeitskraft

Titel	Vorname	SV-Nummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Familien-/Nachname		Geburtsdatum
<input type="text"/>		<input type="text"/>
Staatsbürgerschaft		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
<input type="text"/>		
Wohnadresse (Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer)		
<input type="text"/>		
Postleitzahl	Ort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Staat		
<input type="text"/>		

Angaben zur beruflichen Tätigkeit

Art des Dienstverhältnisses	<input type="checkbox"/> Arbeiter_in	<input type="checkbox"/> Angestellte_r
	<input type="checkbox"/> Lehrling	<input type="checkbox"/> freie_r Dienstnehmer_in
Berufliche Tätigkeit		
<input type="text"/>		
Spezielle Kenntnisse erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, welche Kenntnisse sind erforderlich?		
<input type="text"/>		
Qualifikationsnachweis für die beantragte Tätigkeit wird im Anhang übermittelt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Arbeitsplatz im eigenen Betrieb?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein





Angaben zur Entlohnung und Unterkunft

Entlohnung (ohne Zulagen) brutto EUR	<input type="text"/>	Pro ¹	<input type="text"/>
Anzuwendender Kollektivvertrag	<input type="text"/>		
Einstufung	<input type="text"/>		
Unterkunft	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
wenn ja	<input type="checkbox"/> frei	<input type="checkbox"/> entgeltlich	
wenn entgeltlich		EUR	<input type="text"/> monatlich

Angaben zu den Arbeitszeiten

Arbeitszeitausmaß	<input type="checkbox"/> Ganztags	<input type="checkbox"/> Teilzeit	<input type="checkbox"/> geringf. Dienstverhältnis
Anzahl der Wochenstunden	<input type="text"/>		
Arbeitszeitform	<input type="checkbox"/> fixe Arbeitszeit	<input type="checkbox"/> Teilzeit	<input type="checkbox"/> Wechseldienst
	<input type="checkbox"/> Gleitzeit	<input type="checkbox"/> Schicht	<input type="checkbox"/> andere
Dienstbeginn von	<input type="text"/>	Dienstbeginn bis	<input type="text"/>
Dienstende von	<input type="text"/>	Dienstende bis	<input type="text"/>
Dienstzeiten	<input type="checkbox"/> 5-Tagewoche		
	<input type="checkbox"/> 6-Tagewoche		
	<input type="checkbox"/> 5-Tagewoche mit Wochenende		
	<input type="checkbox"/> 6-Tagewoche mit Wochenende		
sonstige Dienstzeiten	<input type="text"/>		

22_ ANT_ABV_FSIB_001_22/12

¹ Mögliche Werte sind: Stunde, Tag, Woche, Monat, Vertraglich





Zusätzliche Angaben bei der Antragstellung für Betriebsentsandte

Name und Anschrift des_ der ausländischen Arbeitgebers_in

Der_ die Betriebsentsandte soll in Österreich

eine Aus- bzw. Weiterbildungsmaßnahme absolvieren

eine Auftragsarbeit erledigen

Zusätzliche Angaben bei der Antragstellung für Künstler_innen

Erfolgte eine Vermittlung? ja nein

Agentur

Beschäftigungsort

Beschäftigungsort gleichbleibend wechselnd

wenn gleichbleibend Betriebssitz Adresse

wenn Adresse, dann bitte diese anführen





Ersatzkräfte

Vermittlung von Ersatzkräften erwünscht?

ja

nein

Begründen Sie bitte, warum Sie die Vermittlung von Ersatzkräften ablehnen!

Zusätzliche Informationen an den_die AMS Bearbeiter_in

Ich habe die Information zur Datenschutz-Grundverordnung zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift

Firmenstempel

WICHTIG

Bitte vergessen Sie nicht den Antrag zu unterfertigen und zu stempeln, ansonsten verzögert sich die Bearbeitung.

Wo ist der Antrag einzubringen?

Der Antrag auf Sicherungsbescheinigung ist von dem_der Arbeitgeber_in an der regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice zu stellen, in deren Gebiet (Sprengel) der in Aussicht genommene Beschäftigungsort liegt; bei wechselndem Beschäftigungsort an der nach dem Sitz des Betriebes zuständigen regionalen Geschäftsstelle. Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann auch gescannt an die E-Mail Adresse des für das betreffende Bundesland örtlich zuständigen Ausländerfachzentrums gesendet werden.





sab.burgenland@ams.at

afz.kaernten@ams.at

afz.steiermark@ams.at

sab.noe_sued@ams.at

sab.noe_nord@ams.at

sab.wien@ams.at

afz.oberoesterreich@ams.at

afz.salzburg@ams.at

afz.tirol@ams.at

afz.vorarlberg@ams.at

Die Vorschreibung der Gebühren erfolgt gemeinsam mit der abschließenden Erledigung Ihres Antrages. Die Entrichtung kann durch Barzahlung, mit Erlagschein oder durch elektronische Überweisung erfolgen.

Wer braucht eine Sicherungsbescheinigung

Die Zulassung zum österreichischen Arbeitsmarkt erfolgt für Personen außerhalb des EWR und der Schweiz grundsätzlich über das Rot-Weiß-Rot Kartensystem. Für Ausländer_innen, die bereits ein Aufenthaltsrecht innehaben, das die Ausübung einer unselbstständigen Beschäftigung nicht ausschließt, kann eine Beschäftigungsbewilligung erteilt werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt werden. Lediglich Saisonarbeitskräfte können eine Beschäftigungsbewilligung erhalten bevor sie ein Aufenthaltsrecht besitzen.

Für Ausländer_innen, die nicht in eine dieser Kategorien fallen und dennoch beschäftigt werden sollen, muss zunächst eine Sicherungsbescheinigung beantragt werden. Sie dient der österreichischen Vertretungsbehörde als Grundlage für die Ausstellung eines Visums zu Erwerbszwecken bzw. der zuständigen Aufenthaltsbehörde als Grundlage für die Ausstellung einer Aufenthaltsbewilligung für Betriebsentsandte, die ihrerseits für die Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung gesetzlich vorgeschrieben sind. In der Praxis ist die Sicherungsbescheinigung für kurzfristig beschäftigte Künstler_innen (< 6 Monate), betriebsentsandte Arbeitskräfte und für Projektmitarbeiter_innen (< 6 Monate) relevant.

Betriebsentsandte

Ausländer_innen, die von ihrem_ihrer ausländischen Arbeitgeber_in zur Erbringung von Arbeitsleistungen nach Österreich entsandt werden, brauchen eine Entsendebewilligung, wenn der Auftrag nicht länger als vier Monate in Anspruch nimmt. Soll die Entsendung länger dauern, muss der_die österreichische Vertragspartner_in eine Beschäftigungsbewilligung – und im Vorfeld dazu eine Sicherungsbescheinigung – beantragen. Die Sicherungsbescheinigung wird nur ausgestellt, wenn überzeugend dargelegt werden kann, dass Arbeitskräfte aus dem Inland für die Tätigkeit nicht in Betracht kommen und die geltenden österreichischen Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Entsendung nicht verletzt werden.

Künstler_in

Das Ausländerbeschäftigungsgesetz definiert Künstler_innen als Personen, deren unselbständige Erwerbstätigkeit überwiegend durch Aufgaben der künstlerischen Gestaltung bestimmt ist. Erfasst





sind sowohl bildende wie darstellende Kunst, Literatur und Musik. „Überwiegend“ bedeutet, dass der_ die Ausländer_in den größeren Teil der Arbeitszeit der künstlerischen Tätigkeit widmet.

Bei einer Beschäftigungsdauer bis zu **acht Wochen** dürfen Künstler_innen **bewilligungsfrei** beschäftigt werden. Die Beschäftigung ist vom Veranstalter bzw. Produzenten am Tag der Arbeitsaufnahme der zuständigen regionalen Geschäftsstelle des AMS anzuzeigen.

Künstler_innen, die länger als sechs Monate in Österreich beschäftigt werden sollen, müssen zusammen mit Ihrem_r Arbeitgeber_in eine Niederlassungsbewilligung gemäß § 43a des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes BGBl. I 100/2005 (NAG) beantragen.

Projektmitarbeiter_innen

Ausländer_innen, die nicht länger als sechs Monate als Spezialisten für zeitlich befristete Projekte beschäftigt werden sollen. Für diese Projektmitarbeiter_innen ist im Vorfeld zunächst eine Sicherungsbescheinigung zu beantragen, auf deren Basis in der Folge das Visum für Erwerbszwecke und die entsprechende Beschäftigungsbewilligung erteilt werden kann.

Bitte beachten Sie:

Die Geltungsdauer der Sicherungsbescheinigung ist mit längstens 26 Wochen zu befristen und kann in begründeten Fällen auf bis zu 36 Wochen verlängert werden.

Die Sicherungsbescheinigung ersetzt nicht die Beschäftigungsbewilligung, die nach Ausstellung der Aufenthaltsgenehmigung wiederum an der zuständigen Geschäftsstelle des AMS beantragt werden muss.

Ersatzarbeitskräfte

Ersatzarbeitskräfte sind zur Vermittlung vorgemerkte Inländer_innen oder Ausländer_innen mit einem höheren Integrationsgrad als die beantragte Arbeitskraft, die auf Grund ihrer Qualifikation für den antragsgegenständlichen Arbeitsplatz grundsätzlich in Betracht kommen und aus arbeitsmarktpolitischen Gründen vorrangig (wieder) in Beschäftigung gebracht werden sollen. Eine unbegründete oder nicht ausreichend begründete Ablehnung von Ersatzkräften hat eine negative Erledigung Ihres Antrages zur Folge.

Antragsunterlagen

Wir bearbeiten Ihren Antrag so rasch wie möglich. Bitte legen Sie deshalb gleich zusammen mit diesem Antrag folgende Unterlagen vor:

- Reisepass des_ der beantragten Ausländers_Ausländerin
- Zeugnisse über die berufliche Qualifikation und Praxis (auf Nachfrage des AMS in beglaubigter Übersetzung)

